

MICHAEL KARALLUS

RECHTSANWALT

Vollmacht / Prozessvollmacht

In der Angelegenheit

wird der

**Kanzlei Karallus
Rechtsanwalt Michael Karallus
Schulstraße 11, 42653 Solingen**

Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung und
Prozessvollmacht gemäß § 81 ff. ZPO und §§ 138, 302, 374 StPO, § 67 VwGO, § 73 SGG, § 62 FGO erteilt.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- (1) Außergerichtliche Vertretungen aller Art und Abschluß eines Vergleichs zur Vermeidung eines Rechtsstreits, einschließlich der Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer, sowie Vereinbarungen in Ehesachen und Folgesachen zu treffen.
- (2) Vertretung in zivilgerichtlichen Verfahren.
- (3) Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger, Vertretung gemäß § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 I StPO, Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
- (4) Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153a StPO zu erteilen.
- (5) Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
- (6) Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
- (7) Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere. Die entstehenden Kosten trägt der Unterzeichnende.
- (8) Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen.
- (9) Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
- (10) Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
- (11) Vertretung in Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
- (12) Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
- (13) Entgegennahme und Abgabe von Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).
- (14) Anmeldung von Marken, Geschmacks- und Gebrauchsmustern.
- (15) Teilnahme an WEG - Versammlungen und Abgabe von Erklärungen für Wohnungseigentümer.

_____, den _____
